

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Wochensupplemente nach Bedarf.
Abbestellen um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Stückpreis 15 Pf.
die halbjährliche oder vierteljährliche
Bestellung bis 31. März d. J. 1915
Rebatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 267.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 18. November 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Stroh und Häfeln.

Vom 8. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 156) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer, Gerste, dagegen die beim Ausdreschen der genannten Getreidearten entstehende Spreu.

§ 2. Wer Stroh an einen anderen abgeben will, hat Stroh der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, S. in Berlin unter Angabe der Mengen, Arten und Eigentümers zum Erwerb anzubieten und zugleich anzuzeigen, ob er im Besitz einer Strohprelle ist, oder ob er Ausdreschen seines Getreides eine Vohndreschmaschine Strohprelle benutzt und wer deren Eigentümer ist. Dies gilt nicht für das Stroh, das unmittelbar an die Verwaltung oder an die Marineverwaltung oder Grund eines Arbeits-, Deputats- oder Leihzuchtvertrags Verbrauch in der Wirtschaft des Empfängers abgibt. Es gilt ferner nicht für Personen, die in der bis zum 1. August 1916 insgesamt nicht mehr als einmal jeder Art abgeben.

§ 3. Der nach § 2 Abs. 1 Verpflichtete hat das Stroh der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen auf deren Abruf zu verladen. Befristet er eine Strohprelle benutzt er zum Ausdreschen seines Getreides eine Vohndreschmaschine mit Strohprelle, so hat er das Stroh auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu pressen oder pressen zu lassen.

Die Bezugsvereinigung hat binnen 14 Tagen nach Eingang des Angebots (§ 2) dem Verpflichteten mitzuteilen, ob die Ueberlassung des Strohes verlangt; stellt sie Verlangen nicht, so hat sie ihm in derselben Frist die Ueberlassung darüber zu erteilen. Der Reichsanwalt kann nähere Bestimmungen für die Ueberlassung und Verladung treffen.

§ 4. Die Bezugsvereinigung hat die von ihr in Anspruch genommenen Mengen binnen 3 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens abzunehmen.

Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat die Mengen der Stellung des Ueberlassungsverlangens an bis zur Aufnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handlicher Weise zu verpacken. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 3 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so erhält er vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung von 15 Pfennig für jeden angefangenen Monat und jede angenommene Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertminderung auf die Bezugsvereinigung über. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat nach näherer Anweisung des Reichsanwalts Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrübergangs befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5. Die Bezugsvereinigung hat für das Stroh einen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser darf für

bei Flegeldruschstroh	50,00 Mark
bei gepreßtem Stroh	47,50 Mark
bei ungepreßtem Maschinendruschstroh	45,00 Mark

übersteigen. Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

§ 6. Der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem von der Bezugsvereinigung gebotenen Preise nicht einverstanden, so hat die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis festzustellen. Sie bestimmt darüber, wer die baren Ausgaben des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung des Preises zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrübergangs (§ 4 Abs. 2) angemessen war. Der Verpflichtete hat die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Stroh auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in Auftrag beauftragte Person übertragen. Die Anordnung der Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Ablauf der Frist (§ 4). Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist am Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde der Bezugsvereinigung zugeht.

§ 8. Die Bezugsvereinigung darf das Stroh nur an den Reichsanwalt bestimmten Stellen abgeben.

§ 9. Bei der Abgabe des Strohes darf die Bezugsvereinigung einen Aufschlag bis zu 4 vom Hundert von dem Uebernahmepreis zusätzlich der Transportkosten und anderer barer Auslagen erheben. Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz 2 vom Tausend als Vermittlungsgebühr zurückbehalten.

Der Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichsanwalt.

§ 9. Beim Verkauf des der Absatzbeschränkung nicht unterliegenden Strohes durch den Erzeuger dürfen die im § 5 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Preise nicht überschritten werden. Die Preise gelten für Stroh von mindestens mittlerer Art und Güte.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen zu den Preisen insgesamt 4 vom Hundert zugeschlagen werden. Dieser Aufschlag umfasst insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10. Bei Verkauf von Häfeln durch den Hersteller darf der Preis von 60 Mark für 1000 Kilogramm ohne Sachleistung bis zu 35 Pfennig für 50 Kilogramm Fassung berechnet werden. Werden die Häfel nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Sachleistung dann um 10 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 1,50 Mark erhöht werden.

Werden die Häfel mitverkauft, so darf der Preis für den Sach von mindestens 40 Kilogramm Fassung nicht mehr als 1,20 Mark und für den Sach, der 50 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,50 Mark betragen. Der Reichsanwalt kann die Sachleistung und den Sachpreis ändern. Beim Rücklauf der Häfel darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufpreis den Sach der Sachleistung nicht übersteigen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 des § 9, der Absatz 3 mit der Maßgabe, daß der Aufschlag von 4 vom Hundert auch die Auslagen für Sach nicht umfasst.

§ 11. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Entgegennahmeverfahren, bei der Ueberlassung, der Verladung und der Aufbewahrung ergeben, entscheidet endgültig die zuständige höhere Verwaltungsbehörde.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer den ihm nach den Vorschriften des § 2, des § 3 Abs. 1 oder des § 4 Abs. 2 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 3 Abs. 3 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt;

2. wer den nach § 12 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 14. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Stroh, das nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird.

Der Reichsanwalt kann nähere Bestimmungen über den Verkehr mit aus dem Ausland eingeführtem Stroh treffen und bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden. Er kann Preise für dieses Stroh festsetzen.

Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15. Der Reichsanwalt kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten und andere Preise festsetzen, insbesondere für den Kleinhandel mit Stroh und Häfeln.

§ 16. Die in den §§ 9 und 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603). Dies gilt auch für die Preise, die der Reichsanwalt nach § 14 oder in Änderung der Preise in §§ 9, 10 nach § 15 festsetzt.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 13 aber erst mit dem 12. November 1915 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 8. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Delbrück.

Bekanntmachung

über Kaffee, Tee und Kakao.

Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 156) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichsanwalt wird ermächtigt, Bestimmungen über Bestandsaufnahmen der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao zu treffen.

§ 2. Der Reichsanwalt ist befugt, Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Kaffee, Tee und Kakao sowie über die Gestaltung der Preise zu treffen.

§ 3. Der Reichsanwalt ist befugt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Kolonialwaren auszudehnen. Er erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann dabei anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden; auch kann er anordnen, daß Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, im Urteil dem Staate verfallen erklärt werden können.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Außerkräftsetzung der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 682).

Vom 10. November 1915.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Die Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 682) wird außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 10. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts:

Delbrück.

Aus mehreren Anfragen erhebe ich, daß mein Erlaß vom 18. Juni d. Js. — M 11 616. II — zu Zweifeln Anlaß gegeben hat. Zur Klärung diene daher folgendes:

Beim Auftreten von Cholera empfiehlt es sich, ganz allgemein Ärzte und Pflegepersonen, die mit der Behandlung und Pflege von Cholerakranken betraut sind oder für sie in Betracht kommen, sowie die Desinfektoren von Seuchentransportbüro, ferner die nähere Umgebung des Kranken (Angehörige, Arbeitsgenossen und anderweitig mit dem Kranken in unmittelbare Berührung gekommene Personen) der Schutzimpfung gegen Cholera kostenfrei zu unterziehen. Der Impfstoff steht entsprechend meinem Erlaß vom 18. Juni 1915 — M 11 616. II. — für diese Impfung kostenlos zur Verfügung.

Ein ungünstiger Einfluß der sogenannten negativen Phase nach der Schutzimpfung ist nicht zu befürchten; es hat sich vielmehr herausgestellt, daß auch bei Personen, die schon an der Cholera erkrankt waren, die Vornahme der Impfung (aktiven Immunisierung) nicht nur keine schädlichen, sondern sogar einen therapeutisch günstigen Einfluß hat.

Der Vornahme der Cholera-Schutzimpfung an Personen, die nicht zur näheren Umgebung eines Cholerakranken gehören, auf deren eigenen Wunsch steht nichts im Wege, doch sind diese Impfungen als private Impfungen zu behandeln. Vom 26. Mai 1915 — M 11 252 — zu behandeln.

Auch für die Vornahme von Typhus-Schutzimpfungen gelten die vorstehend für die Cholera-Schutzimpfungen getroffenen Richtlinien, sie sind aber durchweg als private Impfungen im Sinne meines oben angezogenen Erlasses zu behandeln.

Für die Ausführung von Cholera-Schutzimpfungen bei Eisenbahnangestellten sind die Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 4. und 10. Dezember 1914 — IV 43. 148. 252 und 148. 259 — und vom 7. Januar und 6. Mai d. Js. — IV 43. 148. 1 und 148. 189 —, für die Ausführung von Cholera- und Typhus-Schutzimpfungen bei Kriegsgefangenen, welche nach dem Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 6. August 1915 — Nr. 1458/7. 15. M. A. — von den militärischen Dienststellen zu veranlassen ist, in mein Erlaß vom 14. Mai d. Js. — M 11 139 — maßgebend.

Mit Ausnahme der auf Anordnung der Militärbehörden auszuführenden Impfungen dürfen die Schutzimpfungen nur mit Einwilligung der zu impfenden Personen, bei Kindern der Eltern bzw. deren Stellvertreter ausgeführt werden. Ein Zwang darf, abgesehen von den genannten Ausnahmen, nicht ausgeübt werden, doch ist es Pflicht der Medizinbeamten, die in Betracht kommenden Personen über den Nutzen der Impfung aufzuklären und ihnen die Vornahme der Impfung eindringlich nahelegen.

Eure Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ersuche ich ergebenst, die Kreisärzte, Landräte und Ortspolizeibehörden des dortigen Bezirks in obigem Sinne mit Anweisung zu versehen.

Abdruck dieses Erlasses erfolgt im Ministerialblatt für
Medizinalangelegenheiten.
Berlin, den 27. September 1915.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. Richter.
M. 11.979.

Den Oesopolizeibehörden des Kreises
zur gefl. Kenntnis und Beachtung.
Limburg, den 12. November 1915.
L. 1380. Der Landrat.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.
Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchen-Gesetzes vom
26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) wird hiermit mit

Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes
bestimmt:
Nachdem in der Gemeinde Oberfelders durch das Gut-
achten des Herrn Kreisierarztes die Maul- und Klauen-
seuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit die Ge-
marungssperre über den genannten Ort verhängt. Danach
ist das Durchtreiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen
durch den Seuchenort und dessen Feldgemietung verboten.
Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach
§ 76 a. a. E. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit
verhältnismäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach den be-
stehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe ver-
wirkt ist.
Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffent-
lichung im Kreisblatt in Kraft.
Limburg, den 10. November 1915. Der Landrat.

Wien, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. November 1915:
Bei Garagba an der montenegrinischen Grenze Geplänze-
Auf dem serbischen Schauplatz schreitet die Verfolgung
überall vorwärts. Oesterreichisch-ungarische Truppen ge-
hen die Gegend von Uvac, die Tigota-Planina und die Höhen
von Javor. Eine deutsche Kolonne des Generals von Kow-
nahm, beiderseits der von Krasjevo nach Novi Bazar füh-
renden Straße vorrückend, Uže in Besitz. Die weiter östlich
vordringenden österreichisch-ungarischen Kräfte überschritten bei
Bica die Straße Kasla-Kursumlja und erstürmten die ser-
bischen Verschanzungen auf dem Berg Lucat (östlich von Bi-
bia), wobei die Besatzung (3 Offiziere, 110 Mann) ein
Maschinengewehr in unsere Hand fiel.
Deutsche und bulgarische Divisionen nähern sich
Nord und Ost dem Straßenknotenpunkt Kursumlja.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Fortdureitende Verfolgung in Serbien.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Drei Versuche der Franzosen, uns den am 14. November
nordöstlich von Courie genommenen Graben wieder zu ent-
ziehen, scheiterten. Auf der übrigen Front außer Artillerie-
und Minenlämpfen an verschiedenen Stellen nichts Wesent-
liches. Die vielfache Beschießung von Lens durch die serbi-
sche Artillerie hat in dem Zeitraum vom 22. Oktober
bis 12. November 33 Tote und 55 Verwundete an Opfern
unter den Einwohnern gefordert. Militärischer Schaden ist
nicht entstanden.

Oberste Seeresleitung.
Großes Hauptquartier, den 17. November. (Amtlich.)
Abgesehen von Artillerie- und Minenlämpfen an einzel-
nen Stellen der Front ist nichts von Bedeutung zu be-
richten.

Vom den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Die Lage ist auf der ganzen Front unverändert.

Oberste Seeresleitung.
Wien, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. November 1915:
Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, den 17. November. (Amtlich.)
Russische Zerstörer beschossen gestern an der Nordspitze
von Kurland Petzage und die Gegend südwestlich davon.
Sonst ist die Lage unverändert.

Oberste Seeresleitung.
Wien, 17. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 17. November 1915.
Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Eröffnung der Warschauer Universität.

Berlin, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die
„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt
zur Eröffnung der Warschauer Universität: Mitten im
Kriegsgelümmel verwirklicht die deutsche Regierung den alten
Wunsch Königreich-Polens nach einer Universität, in der in
polnischer Sprache gelehrt wird. Unter russischer Herrschaft
bestand in Warschau eine jäh Universität nennende Anstalt
nach russischem Muster mit uniformierten Studenten, die
nach dem Gutdünken der Behörden, unter Beschränkung der
Konfessionen und unter Bevorzugung des griechisch-katholischen
Elements in dem katholischen Lande ausgewählt wurden. Von
Freiheit und Wissenschaft war auf dieser Anstalt keine Rede.
Professoren polnischer Nationalität kamen nur vereinzelt vor;
echt russische Leute besetzten die Lehrstühle. Die Vorträge

sprache war russisch. Die sogenannten Studenten waren streng
kontrolliert und durften untereinander nur Russisch sprechen.
In ihren Wohnungen waren sie ständig Hausdurchsuchungen un-
terworfen. Der geringste Verdacht, politisch mißliebig zu
sein, brachte die Verbannung nach Sibirien oder Haft in der
Zitadelle von Warschau mit sich. Die neue Universität hat
die polnische Lehrsprache. Sie erstreckt sich der Hochschule frei-
heit nach deutschem Muster. Die Lehrer sind Koryphäen der
polnischen Wissenschaft. Für die Hörer gibt es keine Auf-
nahmebeschränkung nach Glauben oder Abstammung. Die
Eröffnung der Universität mitten im Kriege ist eine Kultur-
tat, der unsere Feinde nichts an die Seite zu stellen haben.

Nachmusterung der Dienstuntauglichen in Rußland.

Kopenhagen, 16. November. (U.) Das russische
Kriegsministerium ordnete eine nochmalige Nachmusterung aller
früher für dienstuntauglich erklärten Personen an.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. November 1915:

Der Nordabschnitt der Hochfläche von Dobberdo war
auch gestern der Schauplatz hartnäckigen Ringens. Um die
Stellungen beiderseits des Monte San Michele wird Tag
und Nacht gekämpft. Am Nordhange dieses Berges drän-
gen die Italiener wiederholt in unsere Linien ein. In den
Abendstunden gelang es jedoch, den Feind fast völlig zu
vertreiben. Auch die Kämpfe im Raume von San Mar-
tino dauern fort. Vor dem Görzer Brückenkopf wurde ein
gegnerischer Angriff auf die Podgora-Höhe abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 17. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 17. November 1915:

Gestern fanden im Görzischen keine größeren Infanterie-
kämpfe statt. Auch die Tätigkeit der italienischen Artillerie
war im Vergleich zu den früheren Tagen bedeutend geringer.
Die Lage ist an der ganzen Südwestfront unverändert. Vor-
gestern belegte eines unserer Flugzeuggeschwader Brescia mit
Bomben. Die Flieger konnten starke Brände beobachten.
Alle Flugzeuge sind glatt gelandet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkanriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Die Verfolgung ist in rüstigem Fortschreiten. Es sind
gestern über tausend Serben gefangen genommen,
zwei Maschinengewehre und drei Geschütze erbeutet.
Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, den 17. November. (Amtlich.)
Die Verfolgung im Gebirge machte weitere gute Fort-
schritte. Die Serben vermochten ihr nirgends nennenswerten
Aufstand zu bereiten. Ueber zweitausend Gefan-
gene, ein Maschinengewehr und zwei Geschütze blieben
unserer Hand.

Oberste Seeresleitung.
Wien, 17. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 17. November 1915:

Die an der Sandshafengrenze kämpfenden I. und I. Trup-
pen warfen die letzten montenegrinischen Nachhut über
Vim zurück. Die Verfolgung der Serben wird überall fort-
gesetzt. Die gegen Senica vordringende österreichisch-ungari-
sche Kolonne warf den Feind aus seinen zahl verteidigten
Gebirgstellungen nördlich von Javor. Die deutschen Trup-
pen des Generals von Kowetz standen gestern Abend einen
heftigen Tagemarsch von Kasla entfernt. In Kursumlja
es zu Ortskämpfen gekommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. November 1915:

Der bulgarische Kriegsbericht vom 13. No-
vember: Nach dem Fall der Festung Nish hatten die
Serben sich auf das linke Morawaufer zurückgezogen und
alle vorhandenen Brücken zerstört. Hier hat der Fluß eine
Breite von 150 bis 200 Metern und eine Tiefe von 1
2 Metern. Die Serben bemühten sich, durch erbitterte
Gegenangriffe unsere Truppen daran zu hindern, den Fluß
überzuschreiten. Im Laufe der letzten Tage brachen unsere
Truppen den verzweifeltsten Widerstand der Serben und er-
zielten endgültig auf das linke Ufer des Flusses über. Ge-
rückt unsere Truppen in Prokuplje ein. Sie erbeuteten
sechs 12 Zentimeter-Mörser, 19 mit Artilleriegranaten be-
ladene Karren und machten 7000 Gefangene. Auf dem
Bahnhof von Grajecz erbeuteten sie 150 Waggons. Die Toten
erster serbischer Landwehrregiment meuterte und tötete
seinen Befehlshaber, den Obersten Prebitshewitsch, einen
hauptsächlich Antifester zur Ermordung des
Erzherzogs Franz Ferdinand. Das Regiment
zerstreute sich dann in die umliegenden Dörfer. In der
Nacht zum 13. November versuchten die Franzosen unsere
Lungen am Wardarfluß anzugreifen. Unsere Truppen
boten einen kräftigen Gegenangriff und warfen sie auf
rechte Ufer der Morawa zurück. Gleichzeitig erbeuteten
zwei Maschinengewehre mit Bespannung und zwei Gebirgs-
geschütze; sie nahmen 50 Mann gefangen, darunter 3
Offiziere.

14. November: Die Operationen entwickelten sich
der ganzen Front günstig für unsere Truppen. Bei Pro-
kuplje erbeuteten unsere Truppen 480 Riffen Artilleriemuni-
tion, 220 Riffen Infanteriemunition, 12 mit Kriegsmateri-
al beladene Karren und einen Pionierpark mit 16 Pontons.

Ein Glückskind.

Roman von M.

(Nachdruck verboten.)
„Gar keine alten, wurmtüchtigen Dinge!“ rief Viola
triumphierend, als sie Jon in das kleine, schmucke Häuschen
führte, zu dessen Erwerbung diese hilfreiche Hand geboten
hatte. „Lauter neue, schöne, hübsche Sachen und ich will Ihnen
auch etwas sagen, was ich sonst keiner Menschenseele anver-
trauen würde. Ihnen freilich muß ich es sagen, weil Sie
sich wie ein Engel gegen mich benommen haben und ich
Ihnen niemals werde genügend danken können: Ich bin
tausendmal glücklicher in diesem bescheidenen Heim, wo ich mir
nur zwei Dienstleute halten kann, als in Schloß Martindale,
wo alle Welt geringfügig auf mich herabgesehen hätte.“
„Ich freue mich von Herzen, daß Sie sich hier glücklich
fühlen“, entgegnete Jon, bestrebt zu verbergen, wie wenig
diese Umgebung ihr schmeckte.
„Hans und ich sind unaussprechlich glücklich, daß alles
so gekommen“, beehrte sich Viola zu versichern. „Ich belege
es jetzt geradezu, mich niemals in den Flirt mit Graf Gott-
fried eingelassen zu haben. Ich würde ihm das gerne ge-
sagt haben, nur läßt sich so etwas schwer in Worte fassen und
überdies habe ich ihn seit jenem Tage in Martindale, an
welchem er so schlecht auslief, so nicht wieder gesehen!“
„Er ist bald darauf ins Ausland gereist.“
„Ja, ich weiß. Er schrieb mir noch vorher und bat
mich, seine Frau zu werden. Der Brief, den ich an dem
Tage erhielt, da Sie die Geschichte mit Hans entdeckten, war
ein Heiratsantrag. Ich antwortete ihm damals gleich und
offenbarte ihm die ganze Angelegenheit.“
„O, das freut mich“, rief Jon lebhaft, „das war doch
wenigstens ehrlich.“
„Ich freue mich sehr auch darüber und sehe ein, daß ich
gegen ihn gerade so schlecht handelte wie gegen Sie und
Gräfin Martindale, aber ich war eben feige. Dem Grafen
habe ich dann rückhaltlos die ganze Wahrheit bekannt. Ich
sagte ihm auch, daß Hans eifersüchtig war und ihn in einem
Wutanfall niedergeschlagen hat, sonst sei er ganz harmlos und
wäre gewiß nie auf den Einfall gekommen, einen Menschen
zu töten. Ich teilte ihm das alles mit und er hat es

auch ganz gut verstanden, denn er schrieb mir einen so lieben
Brief, daß ich viele Tränen darüber geweint habe.“
„Graf Gottfried ist einer der besten Männer auf dem
ganzen weiten Erdenrund“, entgegnete Jon lebhaft.
„Darin haben Sie wohl recht; ich hoffe und wünsche
nur, daß er und Gräfin Martindale —“
„Lassen Sie uns nicht davon sprechen“, warf Jon rasch
ein, „ich glaube nicht, daß wir das Recht besitzen, über die
Angelegenheit weiter zu reden.“
„Na, mein Lieber“, lachte Viola, „Sie haben eine ganze
Menge verdrehter Einfälle. Ich vermute, diese Ansichten
sind Ihnen angeboren und Sie können nichts dafür. So
lange ich in eurer Mitte leben mußte, war es mir immer
zumute, als habe ich stets auf den Fußspitzen zu stehen
und meinen Hals himmelhoch emporzustrecken, um irgendein
Ziel zu erreichen, das für mich zu hoch war. Ich gab mir
alle Mühe, Sie zu verstehen, aber, bei Gott, es ist mir
nicht möglich gewesen.“
Jon konnte nicht umhin, über die komische Art Violas
zu lachen. Dann nahmen die beiden jungen Freundinnen
von einander Abschied. Mit Schwesterlicher Zuneigung um-
armte Jon die junge Frau.
„Ich freue mich, Sie so glücklich zu sehen. Nächste
Woche steht mir die große Freude bevor, Tante Rachel in
ihre neues Heim zu bringen. Die Familie, die den Besitz
kauft, war plötzlich genötigt, nach dem Auslande zu über-
siedeln und deshalb gern bereit, den Besitz wieder zu ver-
kaufen. So fügte es sich, daß er verhältnismäßig leicht in
meine Hände kam. Wie freue ich mich auf den Augenblick,
in dem Tante Rachel zurückkehren kann in die geliebten
Räume!“
„So werden Sie also nicht dauernden Aufenthalt in
Martindale nehmen?“
„Einen Teil des Jahres dürfen wir dort verweilen,
die übrige Zeit bleibe ich bei Tante Rachel; es wäre mir
zu schmerzhaft, sie allein zu lassen.“
„Und was dann, wenn Sie ihren Freund Roderich
heiraten?“ fragte Viola in nachdem Ton.
Jon erzögerte über und über.
„Roderich ist mir wie ein Bruder“, entgegnete sie, be-
strebt, Violas spöttischem Blick ruhig zu ertragen. „Er

und ich — es besteht gar nichts zwischen uns; es fällt mir
nicht ein, mich heiraten zu wollen.“
„Was für ein blödes Ganschen Sie doch sind“, lachte
Viola. „Herr Haßall ist Hals über Kopf in Sie verliebt.“
Er betet die Erde an, die Sie betreten. Wer nicht blind
sein muß, der sieht Sie lieblich, nicht etwa wie der Bruder
Schwester! Aber, Sie sind eben blind, Jon! Begreifen
Sie denn nicht, daß er arm ist, während Sie unermesslich
reich sind, und daß er jenseitig stolz besitzt, wie ein
nur haben kann. Er würde Sie niemals bitten, ihn zu
heiraten, auch nicht, wenn er aus Sehnsucht nach Ihnen
verginge. Er ist zu stolz, um Sie, die Reiche, zu werben.
Sie werden sich schon entschließen müssen, ihm entgegen-
kommen: Sie werden mit ihm werden müssen!“
19.
„Er besitzt so viel Stolz, wie nur ein Mann haben
kann, er wird Sie nie bitten, ihn zu heiraten, auch nicht,
wenn er vor Sehnsucht nach Ihnen verginge.“
Jon wandelte durch den Laubengang ihres einstu-
gen, nun wieder neuen Heimes und gedachte dieser Worte
Violas, die sie vor 14 Tagen ausgesprochen und die Jon
seitdem unausgesetzt im Sinne lag. Viola hatte damals
jeder mühte ein Lor sein, der nicht läche, wie wahrhaftig
Roderich in Jon verliebt war, aber „er ist stolz“, hatte
erklärt, „er würde niemals um Sie werben.“
Wieder und wieder mußte Jon dieser Worte gedenken.
Sie sah dieselben wie mit Flammenschrift geschrieben vor
sich, sah sie allortorts am Himmel, in der Landschaft, schalt
in ihrem Herzen.
Fräulein Rachel sah mit dem Ausdruck unendlicher
Friedenheit in den sanften Zügen im Schatten eines alten
Kastanienbaumes. In ihrem einsigen Heim, an dem sie
ihre Kindheits Erinnerungen hängen, wieder weilen zu
sah, erfüllte sie mit unermesslichem Glück. Sie war
mit Jon dort völlig eingewohnt und der einzige Schatten
der ihr Dasein verdüsterte, war die bevorstehende Ver-
heiratung. Alles, was mit Herrn Haßallers Testament und
Jons Erbschaft im Zusammenhang stand, konnte nun
nahezu erledigt betrachtet werden.
(Fortsetzung folgt)

der Gegenangriff am westlichen Karaschauer südlich Beles damit, daß die Franzosen vollkommen auf das linke Ufer dieses Flusses zurückgeworfen wurden. Dort nahmen unsere Truppen in einem kräftigen Sturm unter Gefang des Liedes „Schäume Maritza“ die mächtig befestigten Stellungen der Franzosen.

Keine serbisch-französische Vereinigung.

Genf, 16. Nov. (U.) Während General Sarraill Salonik nach Paris telegraphierte, daß zwischen seinen Truppen und den bei Brilep operierenden Serben eine Vereinigung besteht, versichern Privatbesprechungen, daß die Vereinigung der Franzosen, mit den Serben in Fühlung zu kommen, misslungen.

Die Verteidigung Rußlands.

Sofia, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung Agence Bulgare. Nach dem Bombardement von Varna sich die bulgarische Regierung selbstverständlich der Möglichkeit eines Angriffes russischer Donaudampfer auf Flugzeuge auf Rußland in Erwägung zu ziehen. Im Hinblick auf diese Möglichkeit ersuchte die bulgarische Regierung die rumänische Regierung, Maßnahmen zu ergreifen, um alle Unglücksfälle und andere unerwünschte Folgen abzuwenden, die sich aus einer Beschädigung ergeben könnten, die aus Rußland im Falle eines Angriffes auf die bulgarischen Angriffsmittel gerichtet würde. In der Tat war in Anbetracht der Breite des Donautromes die Gefährdung rumänisches Gebiet fallen, wo sie Unglücksfälle hervorrufen können.

Kuropatkin, Oberbefehlshaber einer Armee gegen Bulgarien.

Von der holländischen Grenze, 16. Novbr. (U.) „Daily Telegraph“ berichtet, daß General Kuropatkin Oberbefehlshaber einer russischen Armee ernannt worden sei, die gegen Bulgarien vorgehen soll. Derselbe werde nicht sein, als ursprünglich erwartet wurde. 250 000 Mann seien in Bestrafungen zusammengezogen, weitere 100 000 bei Donau und 150 000 in Odesa. Die Zusammenziehung der Truppen werde andauernd fortgesetzt. Das Unternehmen werde gleichzeitig zu Wasser und zu Lande beginnen.

Tas Los der Gefangenen in Serbien und Wiederverwaltungs-Maßregeln.

Budapest, 16. Nov. (Zent. Press.) Die aus serbischen Kriegsgefangenen in Rußland entkommenen österreichisch-ungarischen Soldaten sowie Zivilinternierten erzählen furchtbare Einzelheiten über die Behandlung, die ihnen zuteil wurde. „Es ist“ veröffentlicht eine eingehende Schilderung über die entsetzlichen Qualen, die die Gefangenen ausgeht waren. Die Gefangenen wurden aller Habe beraubt, physisch und moralisch gekniet. Die Zeit der Typhusepidemie war die furchtbarste. In den im Gefangenenlager befindlichen, etwa 50 000 Soldaten und 600 Offiziere sind etwa 200 Offiziere und über 1000 Mann als Opfer der furchtbaren Seuche gefallen. Kranken liegen buchstäblich aufeinander, oft 2000 in einer Stube. Einer kühlt den Todesatem des anderen. Toten kamen in Wägengräber. Die Wälder der umliegenden Typhustranken wurde den Lebenden gegeben. Die Behandlung erfahren die Offiziere, die blutige Vergeltung ausgeübt wurden; als Präzedenz fielen, wurden im Gefangenenlager nachts die Hymnen der Entente gespielt und die Regimenter verhöhnt. Gelegentlich der Flucht aus Rußland klappten die Serben die transportablen Gefangenen mit sich, wie Vieh vor sich hertreibend. Wer Klage führte oder weiter konnte, wurde erschossen. Unsere vorrückenden Truppen finden überall auf den Wegen die Leichen unserer Gefangenen, und furchtbar Windstöße, der zur Unterstützung unserer Gefangenen in Rußland eingetroffen ist, dürfte leider recht sein, daß wir kaum einen der Unseren lebend wiedersehen werden, der diesen Rüdzug mitgemacht habe.

Wien, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Post-Korrespondenz meldet: Schon kurze Zeit nach dem Ausbruch der Offensive gegen Serbien wurde durch die Beteiligung der amerikanischen Soldaten in Bulgarien und in der ernstesten Aufmerksamkeit der serbischen Regierung gelenkt, daß jede den in serbische Kriegsgefangenschaft gelangten österreichisch-ungarischen Heeresangehörigen, sowie in Serbien zurückgehaltenen Zivilpersonen zugefügte Unannehmlichkeiten, sondern auch an jenen serbischen Behörden, gegen die wir Anlaß haben könnten, sie verantwortlich zu machen, durch entsprechende Gegenmaßnahmen vergolten werden würde. Diese Schritte wurden in den letzten Tagen in noch entschiedener Weise erneuert. Das rasche Vordringen wurde in Rußland, Ostgalizien und anderen serbischen Orten eine größere Anzahl unserer Angehörigen in Freiheit gesetzt; für sie wurde durch die Abgesandte Sorge getragen. Sie wurden mit Geld allem sonstigen Erforderlichen versehen. Ihre baldige Heimkehr ist zu erwarten. Dagegen treffen über die der serbischen Armee bei ihrem Rüdzuge mitgeführten Gefangenen immer mehr sich verdrängende betrübende Nachrichten und Gerüchte, die, falls deren Wahrheit in einer Weise festgestellt werden sollte, die I. L. Regierung zwingen würden, unerbittlich mit den stärksten Repressalien umzugehen.

Auswahl der Stimmung in Griechenland.

Budapest, 16. November. (U.) Aus verschiedenen Quellen sind hier Meldungen eingetroffen, daß König Konstantin unentwegt entschlossen sei, unter allen Umständen zu bleiben und die griechische Armee nicht, wie es Elemente so gerne möchte, in deren Dienst zu stellen. Es dem König um so leichter, in dieser Stellungnahme zu bestehen, als die gesamte Armee ausnahmslos diesen Standpunkt teilt und die Tatsache, daß die Ereignisse auf dem Balkan bis jetzt dem König recht gegeben haben, hat im griechischen Volke einen Umschwung in der Meinung zugunsten der Zentralmächte hervorgerufen, der im Rammernwählen seinen Ausdruck finden werde.

Etwas für Herrn Minister Gren.

Berlin, 16. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die deutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Der gestrige Donnerstag hat Gren im englischen Unterhaus, die Mitteilung des russischen Gesandten an die britische Regierung, daß das englisch-russische Abkommen über die Aufrechterhaltung der persischen Integrität und Unabhängigkeit außer Kraft treten werde, falls Persien besondere

Abkommen mit Deutschland und der Türkei treffe, sei im Endernehmen mit der englischen Regierung erfolgt. Es sei klar, daß die persische Regierung kein Abkommen mit den Feinden Englands treffen könne, die Mordanschläge auf die englischen Konsuln und Untergebenen in Persien ankündigten, ohne damit die Lage Persiens zu gefährden. Wir vermuten, daß der Zusammenbruch des englisch-russischen Abkommens über Persien vom Jahre 1907 die persische Regierung nicht gerade besonders schrecken wird. Der Versuch, das Abkommen, das Persien russischer und englischer Eroberungsfucht wehrlos auslieferte, als Bürgschaft für die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens hinzustellen, wird von der ganzen Welt mit gebührender Heiterkeit begrüßt werden. Wenn englische Beamte in Persien der Volkswut zum Opfer gefallen sind, so ist das angesichts des englisch-russischen Vorgehens in diesem Lande nicht weiter erstaunlich. Erstaunlich ist nur, daß Gren, der sich so schwer zu Tatsachen zu bekennen vermag, wie seine flüchtigen Ausflüchte über die Verhandlungen über das englisch-russische Marineabkommen und seine Erklärungen gegen den Fürsten Lidnowsky erweisen, so positiv werden kann, wenn es gilt, Anschläge auf englische Konsulatsbeamte den Gegnern Englands, also natürlich Deutschland, zur Last zu legen. Der deutschen Regierung ist nur von einem einzigen Mordanschlag auf einen englischen Konsulatsbeamten etwas bekannt, und zwar auf Sir Roger Casement, der von dem englischen Gesandten in Kristiania mit Billigung der englischen Regierung geplant war.

Hus Rußland.

Professor Sachar auf dem Wege nach Sibirien.

Stockholm, 16. Nov. (U.) Nach der „Nytids“ hat Professor Sachar aus Wien, der an der Strypafront gefangen genommen wurde, auf dem Wege nach Sibirien Moskau passiert.

Betriebs Einstellung der Zuckerraffineriefabrik von König in Petersburg.

Stockholm, 16. Nov. (U.) Die einzige große Zuckerraffineriefabrik von König in Petersburg hat ihren Betrieb eingestellt, und zwar wegen Mangel an Rohmaterial.

Peinliche Anfrage.

Stockholm, 16. Nov. (U.) Das russische Polizeidepartement hat bei sämtlichen Gouverneuren angefragt, zu welchem Zweck das bei der Untersuchung von Spielhöllen beschlagnahmte Gold gebraucht wurde.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 16. November 1915.

Am gestrigen Buß- und Betttag wurden im evangelischen Gemeindehause drei Gottesdienste abgehalten. Der zweite Vormittagsgottesdienst war mit Beichte und heil. Abendmahl verbunden. Der Zudrang zu den Gottesdiensten war außerordentlich groß und der Saal überfüllt. Besonders beim zweiten Vormittagsgottesdienst war ein derartiger Andrang, daß die Besucher kaum alle untergebracht werden konnten.

Bei nassem Wetter haben die Anwohner der Häuser im Terrain „Hinter Engeldes“ viel Ärger durch den aufgeweichten Weg, dessen Benutzung dann nicht zu des Lebens Annehmlichkeiten gehört. Es wurden seitens der Anwohner auch schon Klagen laut, und die Stadt machte Vorschläge, wie das Uebel behoben werden könnte. Die Anwohner glaubten aber, auf die Vorschläge nicht eingehen zu können. Es wäre zu wünschen, wenn der Uebelstand derart beseitigt werden könnte, daß beiden Teilen gedient ist.

Für unsere Feldgrauen! Wer sich noch an der Weihnachtsgabe für unsere braven Feldgrauen beteiligen will, der möge das feine jetzt schnell tun, da der Schluss der Sammlungen am 20. November erfolgen muß, wenn die Pakete rechtzeitig fertiggestellt werden sollen, um zum Feste in den Händen der Krieger zu sein. Es soll an erster Stelle die Bedürfnisse aus Stadt und Kreis Limburg, dann aber auch die hier aufgestellten Verbände und die sog. Verpflegung bedacht werden. Aber dazu ist noch manche Gabe an Geld und Gut, an Nützlichem und Erfreulichem nötig. Sammelstellen sind bei Frau Seibert, Walderdorffstr. 1, Frau Dr. Wolff, Dr. Wolffstr. 2, ferner Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags auf dem Schloß und für Geld die Kreissparkasse, vormittags Mächte jeder nur an seinen eignen Weihnachtsfest denken, dann fällt gewiß auch etwas für die da draußen ab.

FC. Ems, 16. Nov. Die königliche Regierung lenkt schon seit einer Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit auf eine Mineralquelle am Häuserhof bei Laurenburg, die aus dem Felsen am Fuße des Berges, umweit der Ruine Brunnenburg kristallhell zu Tage tritt. Die regelmäßig entnommenen Wasserproben zur Analyse ergaben, daß das Mineralwasser die Bestandteile des weltberühmten Fachinger Wassers hat, und die umfangreichen Versuche in der ärztlichen Praxis ergaben ein glänzendes Resultat bei Nieren- und Magenkrankheiten. Der Preis des Mineralwassers wurde von der Betriebsstelle: königliche Brunnenverwaltung in Bad Ems auf 70 Pfennig die Flasche festgesetzt und als „Häuserhofquelle bei Laurenburg“ in den Handel gebracht.

Berlin, 16. Novbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, sind die Zeitungsmeldungen über eine teilweise Zerstörung des Achilleions auf Korfu erfunden.

Lissa (Polen), 16. Novbr. Im Alter von 104 Jahren starb in Deutsch-Poppen bei Lissa der Rentenerpfänger Lukas Moder. Er erfreute sich bis kurz vor seinem Tode noch verhältnismäßig großer Rüstigkeit.

Sammlung von Gartenbindern zur Herstellung neuen Bindegarns.

Die infolge des Krieges unterbundene Einfuhr von Jute und anderen Faserstoffen läßt es geboten erscheinen, mit diesen Stoffen möglichst sparsam zu verfahren. Es ist daher angeregt worden, das bei der Ernte in den landwirtschaftlichen Betrieben verwendete Bindegarn auf das sorgfältigste beim Drehen zu sammeln und der Industrie zur Verarbeitung von brauchbarem Bindegarn zuzuführen.

Die für die Verarbeitung hauptsächlich in Frage kommenden Fabriken sind folgende:

H. C. Fischer, Mechanische Hanfspinnerei, Hanf- und Trost-Traubfabrik, S. m. b. H., Ettling, Birkenallee 3a. Aktiengesellschaft für Seil-Industrie vorm. Ferdinand Wolff in Mannheim-Redarau.

Deutsche International Harvester Company m. b. H. in Berlin O 98, Rudolfstraße 5/7. Premier Tauwerk-Fabrik A. G. vorm. E. H. Michelsen in Grohn-Begeßad. Felten & Guilleaume, Köln (Rhein), Rathhauserwall 38. Diese Fabriken legen Wert darauf, daß die gesammelten Bindegarnen nach verschiedenen Rohmaterialien sortiert, die Fäden wohlgeordnet und gebündelt abgeliefert und die Knoten möglichst entfernt werden.

Es empfiehlt sich, mit den Fabriken unmittelbar in Verbindung zu treten, ihnen Muster einzusenden und Angaben über die vorhandenen Mengen zu machen.

Auch verschiedene Gefängnisverwaltungen nehmen gesammelte Bindegarnen zur Verarbeitung an. Herr Gutsbecker A. J. Halste in Söhau bei Heringsdorf (Hollstein) würde bereit sein, hierüber nähere Auskunft zu erteilen.

(Mitteilung der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.)

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 9. bis 15. Nov. 1915.

Nach in der letzten Woche hat der Bundesrat uns mit einem Trommelfeuer von Verordnungen überschüttet. Ist es schon für die Behörden eine schwierige Aufgabe, sich in den Verfügungen zurechtzufinden, wie viel mehr wird dies erst draußen in der Praxis bei Landwirtschaft, Handel und Verkehr der Fall sein. Wir können jedem Landwirt nur empfehlen, alles mit der größten Seelenruhe über sich ergehen zu lassen und sich vertrauensvoll an die lokale Behörde oder den Kommunalverband zu wenden, wenn ihm bei Befolgung der vom Bundesrat für die Volksernährung getroffenen Maßnahmen die Fortführung des Betriebes unmöglich erscheinen sollte. Der Bundesrat will mit seiner Verordnung die landwirtschaftliche Produktion unterbinden, denn dies würde für Deutschland Selbstmord bedeuten. Die Stunde in dem gewaltigen Ringen Deutschlands erheischt aber von der gesamten deutschen Landwirtschaft, daß sie mit der größten Opferwilligkeit die von ihr erzeugten Lebensmittel der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Es kann sich jetzt nicht mehr darum handeln, ob diese oder jene Maßnahme des Bundesrats im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion etwas anders hätte getroffen werden müssen. Wie draußen im Felde jeder Soldat willig gehorcht und dadurch den Sieg über alle unsere Feinde erringt, so muß auch jeder Landwirt hier im Innern ohne Zögern die Lebensmittel zu Verfügung stellen, damit der Hungerungsplan unserer Feinde zuschanden wird. Dies gilt augenblicklich vor allem für die Kartoffelversorgung. Aus Rumänien und Bulgarien ist soeben die Nachricht eingetroffen, daß größere Mengen Getreide für Deutschland und Österreich-Ungarn freigegeben sind; es steht demnach eine Verringerung des Mangels an Kraftfuttermitteln für die nächste Zeit in Aussicht.

Infolge der neuesten Bundesratsverordnungen ist die Tätigkeit am Produktmarkt noch weiter eingeschränkt. Für Ersatzfuttermittel ist die Stimmung noch zurückhaltend, da man bald Zufuhren aus Bulgarien erwartet. Die Forderungen für einzelne Sorten wurden deshalb ermäßigt. Unter den Angeboten ist zu erwähnen: Gerstengemenge je nach Besch. 860-915 Mark, Gerstenturmermel 845 M. mit Sad ab Halle, prima cinquantin Mais 925 Mark, Maisfutter rumän. 875 Mark wagenfrei Halle. Prima grobe Weizenmehl solo Hamburg 585 M., m. S., rumänische gefacht 575 Mark. Für grobe holländische Weizenmehl verlangte man 550 M. ab Antwerpen, Weizengrieß 580 M. m. S., Weizenkleie 245 M. m. S. hann. Stat., Weizenkleie 280 M., Speisgrieß grob 290 M., fein 310 M., Haferkleie 375-382,50 M. Bremen. Haferfuttermehl aus Schwabhafer 510 M. m. S., Malzkrot 550 M., Maffelabfälle 42 M. per Zentner ab Leipzig, Holl. Eiweiß 230-235 M. lose, Parität Nürnberg, gedarrt 470-480 M., gedarrt gemahl. 490 M., Harburger Leintuchen Lieferung nach Kriegsbedingung 185 M. lose ab Fabrik, Kofostücken 745 M. ab Fabrik, Palmkernmehl 710 M. Wesel, Rübenkernmehl 645 M. Neuh. Reisflocke 330-335 M., Zichorienbroden 420 M. lose Magdeburg Stat., Walzmehl 60-70 % 585 M. m. S., Heringsmehl 605 M., Dorschmehl 615 M., Stedtraben 2,30 M., Runkelrüben 1,90 M., Schleswig, la. Weiztöhl 3,25 M. per Zentner ab Schlesw.-Holst. Stat., Strohmehl fein gemahlen 220-230 M. Hamburg, Strohmehl grob gemahlen 200-210 Hamburg, Epelzpremmehlmehl mit Sad 280-290 M., Pferdemehl 86-90 M., Kasanien 170-175 M. per 1000 Kilogramm.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 15 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten, Ausgong 8 Uhr 20 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freiwoch, den 19. November 1915. Nur allmählich abnehmende Bewölkung, meist trocken, noch etwas kälter.

Heute frisch eintreffend:

Bratschellische	Pfund	46
Große Schellische	Pfund	60
Cablian mittel	Pfund	55

6/267

Franz Nehren.

Lüchtiger Installateur,

möglichst gelernter Schlosser oder Spengler, für dauernde Beschäftigung zu baldigem Eintritt gesucht.

5/267

Gaswerk Limburg.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft
am nächsten Montag, den 15. d. Mts., und
Donnerstag, den 18. d. Mts.,
vormittags von 9-12 Uhr
in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße
Nr. 2 ihre neu erworbenen Vorräte bester Qualität an Bauch-
lappen (Dörrfleisch), Delikatessenteilspeck (Karbonade), Leber-
wurst und Blutwurst in Dosen, sowie Schweinefleisch in
Brühe und zwar

Bauchlappen
(Dörrfleisch) zum Preise von 2.10 M. das Pfd.
Delikatessenteilspeck
(Karbonade) " " " " 2.10 " " " "
Leberwurst in Dosen zum Preise v. 1.50 M. die Pfd.-Dose
Blutwurst " " " " 1.50 " " " "
Schweinefleisch
in Brühe " " " " 1.40 " " " "
Säule " " " " 2.50 " " " "
Abgabe von Bauchlappen und Karbonade höchstens
5 Pfund pro Familie und nur an die in Limburg wohnende
Bevölkerung gegen Vorzahlung. Weitergabe an Auswärtige
sowie Weiterverkauf ist bezüglich Bauchlappen und Karbonade
unstatthaft und hat Ausschluss von weiteren Anläufen zur
Folge.

Limburg, den 11. November 1915.
12/264

Der Magistrat.
Haerten

Biehmarkte im Jahre 1916.

Im Jahre 1916 werden in Limburg an folgenden Tagen
Biehmarkte abgehalten.

am 11. Januar, 7. März, 4. April, 9. Mai, 23.
Mai, 13. Juni, 27. Juni, 18. Juli, 8. August,
5. September, 19. September, 3. Oktober, 31. Ok-
tober, 28. November und 19. Dezember.

Limburg, den 6. November 1915.
1/261

Der Magistrat: Haerten.

Allen denen, die unserer so freundlich
in unserem Schmerz gedacht haben, sagen
wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

Frau Regierungs-Baurat Reutener.

Limburg, den 15. Nov. 1915. 1/267

In der Abteilung I des **Roten Kreuzes** sind an Liebes-
gaben eingegangen: Frauverein Neesbach: 3 Spreukissen,
225 Taschentücher, 72 Handtücher, 9 Binden, 8 Bettlaken,
1 Tischlaken, 1 Kopfkissenbezug, 2 alte weiße Hemden, 1 Pack
Verbandsleinen. Frau Bergemann: 1 Korb getr. Kleider.
Frauenverein Hangermeilingen: 16 Handtücher, 12 Taschen-
tücher, 4 P. Socken, 1 P. Strümpfe, 1 P. Schließhandschuhe.
Kath. Schöler: 1 P. Strümpfe. Gemeinde Frickhofen: 7 Leib-
binden, 9 P. Strümpfe, 2 P. Handschuhe, 2 P. Kniewärmer,
2 P. Stauden, 4 Kopfschüler, 5 Lungenschüler, 1 Taschen-
tuch, 2 Handtücher, 5 Hemden, 2 P. Unterhosen, 5 Wein-
kleider, 1 Hemd, 1 Jacke. Frau Boh: 1 P. selbstgestrickte
Strümpfe. Frau Landwehrer Tegner: 4 Wollhemden, 1 Kopf-
schüler, 1 P. Schließhandschuhe. Frä. Weyersberg: 1 Pack
Verbandsleinen. N. N. 1 P. Lazarethschuhe. 1 Kopfmütze,
1 P. Schließhandschuhe, 5 Mark. Geschwister Mayer: 12 St.
Gesichtstücher, 6 P. Fußwärmer, 12 Mappen Briefpapier, 3 P.
Handschuhe, 12 P. Stauden, 6 P. Strümpfe, 24 Taschen-
tücher, 6 Briefstücken, 12 Bleistifte. Frä. Hofmann: 12 Pa-
lette Tabak. Frau Kradenberger sen.: 700 Zigaretten, 200
Zigaretten, 6 Pfd. Schokolade. Frau Justizrat Hill: 50 Pa-
lette Kates. Jos. Mitter: 2 Feuerzeuge, 2 Zigarrentaschen,
1 Briefstasche, 3 P. Strümpfe, 6 Taschentücher, 3 P. Stau-
den, 3 Kopfschüler, 3 Leibbinden, 3 Unterhosen, 3 Hemden.
Frau Seibert: 50 Büchsen Marmelade. Schölerin Lenz: 1
P. selbstgestrickte Strümpfe. Frau Boh: 4 wollene Hemden,
2 Paar Strümpfe, 5 Palette Tabak. Pfarrerin Rohde:
in Raueim: 14 P. Strümpfe. Frauenhilfe Nauheim: 4 P.
Strümpfe, 4 P. Kniewärmer, 4 Schale, 4 gestrickte Leibbinden.
Frau Leys-Spiter: 30 P. Einlegesohlen. Josef Dübinger: 5
Pfund Zucker, 2 Pfund Kaffee, Suppenwürfel. Frauenverein
Kirberg: 2 P. Strümpfe. Krankenhaus Kirberg: 4 P.
Strümpfe. Frau Dr. Müller in Kirberg: 4 P. Strümpfe.
Fräulein Jansen: 20 M. N. N. 5 Mark. Frau P. Z.
Hammerichlag: 18 Pfund Schokolade. Frau Mayer-Fried-
länder: 20 Mark. Frau Rah: 120 Mark. Frau Geheim-
rat Büchting 10 Mark. Frau Feodora Kramer: 10 Mark.
Frau Geheimrat Pöb: 10 Mark. Major von Trott: 600
Zigaretten. Frau Landrichter Jung 20 Mark. Frau von
Hugo 20 Mark. N. N. 200 Mark, 14 Hemden, 7 P.
Strümpfe, 1 P. Stauden, 1 Karton Schokolade, 200 Zi-
gareten. Frau Wenzel: 10 Mark. Frau Gebble 20 Mark.
Frau Wilhelm Scherb: 20 Mark. Israelischer Frauenverein:
20 Mark.

Den gütigen Gebern herzlichen Dank. Weitere Gaben
werden gerne entgegen genommen.

Frau Seibert.

**Tragt Euer Geld
zur Reichsbank!**

Merckblatt-Sammlung

Ausschneiden und einkleben
ins Zeitungs-Sammelbuch!

Immerwährender Mondkalender.

I. Jahrhundertstafel.			III. Monatstafel.		
Jahr- hundert	Alter Stil	Neuer Stil	Alter Stil	Monat	Neuer Stil
0	0	—	4,5	Januar (Schaltjahr)	3,0
1	4,5	—	6,0	Februar	4,5
2	8,5	—	5,5	Januar (Gemeinjahr)	4,0
3	13,0	—	7,0	Februar	5,5
4	17,5	—	5,5	März	4,0
5	21,5	—	7,0	April	5,5
6	26,0	—	7,5	Mai	6,0
7	1,0	—	9,0	Juni	7,5
8	5,0	—	9,5	Juli	8,0
9	9,5	—	11,0	August	9,5
10	14,0	—	12,5	September	11,0
11	18,0	—	13,0	Oktober	11,5
12	22,5	—	14,5	November	13,0
13	27,0	—	15,0	Dezember	13,5
14	1,5	—			
15	6,0	14,5			
16	10,5	19,0			
17	14,5	24,0			
18	19,0	0			
19	23,5	5,5			
20	27,5	9,5			
21	2,5	15,0			

Mit Hilfe dieser Tafel
kann man das Datum
von jedem Neumonde
bestimmen.

Nach Christi Geburt.
Die entsprechende
Ziffer der Jahrhundert-
Tafel wird der der Jah-
restafel zugezählt. Von
dem Ergebnis zieht man
die entsprechende Ziffer
der Monatstafel ab. Ist
das Resultat niedriger
als 1 oder höher als 31,
so wird um 29,5 ver-
mehrt oder vermindert.

Vor Christi Geburt.

Für Zeiten, die vor
Christi Geburt liegen, wendet man die Ziffern der Jahrhundert-
u. der Jahrestafel negativ an, so daß auch das Resultat negativ
ist. Je nach der Größe der Ziffer wird sie um 29,5, 59 oder 88,5
vermehrt, bei Ermittlung des Vollmondes um 15, 44 oder 74.

Beispiele: 1. Neumond August 1870?
Jahrestafel (18) = 0
Jahrestafel (70) = 6

1870 = 6

(+ 29,5)

35,5

— August = 9,5

Resultat 26. August.

2. Neumond Januar 1742?

Jahrestafel (17) = 24,0

Jahrestafel (42) = 15,5

1742 = 39,5

(- 29,5)

10

Januar 4

Resultat 6. Januar.

3. Neumond Oktober 2155 v. Chr.?

Jahrestafel (21) = - 2,5

Jahrestafel (55) = - 21,5

2155 = - 24,0

Oktober = - 13,0

- 37 + 59 = 22. Oktober.

Herold Schöff.

Artillerie-Verein Limburg

Wir bitten die Angehörigen der im Felde stehenden Mit-
glieder des Artillerie-Vereins Limburg, die **Feldpostadres-
sen** derselben bis spätestens Donnerstag, den 18. d. Mts.,
bei Herrn Schuhmachermeister **Fasel**, Domstraße Nr. 1, gefl.
abgeben zu wollen.
5/266

Der Vorstand.

Anruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Aus-
dehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben,
sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure
Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg
verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung
der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote
Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich
gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise
Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegen-
stände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen
Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlauf-
fähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von
wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis
die von dem bekannten Dierbühner Professor Gaul ent-
worfenen Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung
von Geschloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stam-
mtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der
Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in un-
gemünzter Form dankend angenommen.

**Central-Komitee
des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.**

Der Vorsitzende: von Büchel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder
persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sa-
mellestelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung
VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schöne-
berger Ufer 131. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden
umlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurse,
ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und
Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Bei telefonisch an uns über-
mittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei
Verantwortung für deren Richtigkeit.
Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Gewäss. Stokkisch

empfehlte
Ed. Trombetta Nachfolger.

Junges, anständiges, ge-
wandtes Mädchen, etwas
(Waise), in Hausarbeiten, so-
wie Bügeln, Nähen u. etw.
Kochen bewandert, sucht
Stelle in gutem Haushalt
bei kleiner Familie.

Angebote erbeten unter Nr.
4/267 an die Geschäftsstelle
d. Bl.

Zwei-Zimmerwohnung
sogleich zu vermieten 7/265
Feller,
Untere Schiede.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

**Limburger
Anzeiger.**

Zur Notiz

Man kann bei den sich meh-
renden zweifelhaften Be-
steln gegen Haarleiden nicht genug
auf das bereits seit 44 Jahren
bewährte, von Autoritäten
empfohlene, sich durch Güte und
Sicherheit auszeichnende

Haarwasser von Retter,

München,

aufmerksam machen, welches
nicht nur, was es verpricht: Zu-
herberung und Kräftigung der
abgewandten Haare, Reinigung der
Schuppen, weich und glänzend
machen der Haare. S. d. um 40 Pf.
und M. 1,10 bei

Ed. Trombetta Nachf.

Die beste Liebesgabe für den Winter

ist guter Rotwein und Cognac.

1. **Fl. la Cognac-Verschnitt Mk. 3,00**

1. **Fl. 1911er Ingelheimer „ 1,80**

eingeschlossen Glas und Feldpostverpackung.

1/266

Ernst Bielefeld, Limburg

Weihnachtsgaben! für unsere Truppen

Auch das diesjährige Weihnachtsfest werden unsere braven
Truppen fern von der Heimat, im Felde, im Schützengraben,
in ungesunden Quartieren verbringen müssen, und keine Lie-
be wird ihnen den Weihnachtsbaum anzünden und die
Gabe auf den Tisch legen. Da ist es doppelt Pflicht,
ihnen durch Gruß und Spende zu zeigen, daß die Heimat
ihren gedenkt und ihnen in werktätiger Liebe nahe sein will.

Es ist daher beabsichtigt, wie im Vorjahre Weihnachts-
pakete ins Feld zu senden, mit denen an erster Stelle die
Angehörigen der Stadt und des Kreises Limburg bedacht
werden, und die beides, Nützliches und Angenehmes enthalten
sollen. Wir richten daher an die oft bewährte Opferwillig-
keit aller Angehörigen des Kreises Limburg die Bitte, uns mit

Gaben aller Art,

aber auch mit Geld zu unterstützen, damit wir möglich-
st vielen Vieles geben können.

Erwünscht sind warmes Unterzeug, wie Hemden,
Strümpfe, Kopfschüler usw., ferner Zigaretten, Zigaretten-
Tabak, Lebkuchen, Weihnachtsgebäck, Schokolade, und an-
dere dauerhafte Nahrungs- und Genussmittel, auch Leinwand
und überhaupt alles, was dem Soldaten not ist und ihm
Sorg erspart.

Dagegen können Pakete und Gaben für bestimmte Einzel-
empfänger nicht angenommen werden.

Geldbeträge bitten wir mit der Bezeichnung **Weihnachts-
gabe** an die Kreissparkasse zu richten. Gaben anderer Art
werden bei Frau Dr. Wolff, Dr. Wolffstraße 2, bei Frau
Lotterkeimnehmer Seibert, Walderdorferstraße 1, jederzeit
auf dem Schlosse am Montag, Mittwoch und Frei-
tag, nachmittags von 2½ Uhr an, dankend entgegen genommen.

Die Sammlung muß am 20. November geschlossen
werden.

Gebe jeder darum bald!

Limburg, im Oktober 1915.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz

de Riem.

Der Kreisverband vaterländ. Frauenvereine
Frau Eln. Büchting.